Landtag von Sachsen-Anhalt



Beschluss

Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Verteilung von EU-Mitteln

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **105. Sitzung** zu **Drucksache 7/6222** folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Landesregierung ist gebeten, den Landtag neben der nach Art. 62 Abs. 1 Satz 2 LVerf LSA fußenden Verpflichtung, ihn über die durch die Landesregierung erstellten Vorschläge für die Operationellen Programme EFRE und ESF sowie über den nationalen GAP-Strategieplan für Deutschland, hier insbesondere über den regionalen Teil Sachsen-Anhalts für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 vor Übersendung an die Europäische Kommission zur Genehmigung zu unterrichten über die Vorbereitungen der Fonds EFRE und ESF sowie ELER und über wesentliche Zwischenentscheidungen zu informieren.
- 2. Die neue Förderperiode für den Zeitraum 2021 bis 2027 sieht eine Modernisierung der Kohäsions- und Gemeinsamen Agrarpolitik vor. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der EU-Mittel für die Entwicklung des Landes bittet der Landtag die Landesregierung, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, im Ausschuss für Finanzen sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über wesentliche Entwicklungen der Vorbereitung der Operationellen Programme sowie des GAP-Strategieplanes für die neue EU-Förderperiode zu berichten.

Gabriele Brakebusch Präsidentin